

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/077/2020

Beschlussvorlage

TOP

Oberdorfstraße, Ableitung von Grund- und Oberflächenwasser aus dem Aussenbereich

Verfasser:
Bearbeiter: Thomas Montada
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
03.03.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.03.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Verrohrung vom Oberflächenwassergraben am Wirtschaftsweg „Hinter den Zäunen“ bis zum 1. Schacht des Regenwasserkanals in der Oberdorfstraße.
2. Den Auftrag an die Fa. Karst aus Kelberg-Meisental, auf Grundlage des Rahmenvertrages mit der VG Vordereifel, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 29.500 € zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Januar 2020 wurde der Verwaltung, durch die Ortsgemeinde, die Problematik mit der Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Oberdorfstraße mitgeteilt und gebeten eine technische Lösung zu erarbeiten und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Zurzeit hat der Seitengraben, in dem das Außengebietswasser, aus dem anschließenden Wirtschaftsweg abgeleitet wird, keine Vorflut. Bei starken Regenfällen läuft das in dem Entwässerungsgraben geführte Oberflächenwasser auf das Privatgrundstück Parz. 125/1 über.

Im Rahmen der Planung der Maßnahme zeigte sich, dass es sich hier nicht nur um Oberflächenwasser, sondern auch um Grundwasser handelt. Im Verlauf des vorhandenen Grabens, gegenüber der Haus Nr.18 war eine eindeutige, nicht unerhebliche Einflusstelle zu erkennen.

Mit den neuen Erkenntnissen, wurde in Absprache mit dem Abwasserwerk, die Planung überarbeitet. Um Das Oberflächenwasser aus dem Außenbereich aufzufangen und gleichzeitig das auftretende Grundwasser abzuführen, wurde sich darauf verständigt, die Verrohrung als **Drainagerohr DN 300** auszuführen

Die Seitengrabenverrohrung soll in dem talseitigen, ca. 2,0m breiten, unbefestigten Seitenstreifen, angrenzend an die befestigte Straßenfläche verlegt werden, damit später die Möglichkeit besteht, dass die Versorgungsträger ihre Leitung entlang der Grundstücksgrenze verlegen können. Die Tiefenlage der Rohrleitung soll so gewählt werden, dass bei einem späteren Ausbau der Straße die Rohrleitung liegen bleiben kann. Der Trassenverlauf wird dann entsprechend mit einer Schotter-Krotzenpackung verfüllt. Somit wird der Abfluss des Grundwassers gewährleistet.

Die Verrohrung ist über den Einmündungsbereich (Hinter den Zäunen) fortzuführen, so dass der jetzige Durchlass aufzunehmen ist. Damit die Rohrleitung durch Geröll usw. nicht verstopft wird, soll am Ende der Verrohrung ein Geröllfangbauwerk vorgesehen werden.

Zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers sind in dem Verrohrungsbereich 2 Straßenabläufe vorzusehen.

Hierzu wurde durch den FB 2 ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Um ein langwieriges Ausschreibungsverfahren zu vermeiden wurde die Fa. Th. Karst aus Kelberg Meisental, auf Grundlage der Jahrespreise des Abwasserwerks, aufgefordert, ein Angebot zu erstellen.

Das Angebot mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 29.500 € wurde durch den FB2 der Verwaltung auf Auskömmlichkeit und Angemessenheit, wirtschaftlich und technisch geprüft.

Der Fachbereich 2 empfiehlt der Ortsgemeinde Hausten den Auftrag für die Rohrleitungsarbeiten an die Fa. Karst aus Kelberg- Meisental zu erteilen.

Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür keine Kosten eingestellt.

Nach Rücksprache mit dem FB 1.2 kann die Maßnahme aus Rücklagen finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen?

